

Genehmigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung „Interkommunale Gewerbeflächenentwicklung in Lindlar und Engelskirchen“ der Gemeinde Lindlar und der Gemeinde Engelskirchen

Hiermit genehmige ich gemäß § 24 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit Nordrhein-Westfalen (GkG NRW) in der zurzeit geltenden Fassung als untere staatliche Verwaltungsbehörde die vom Rat der Gemeinde Lindlar in seiner Sitzung am 26.02.2019 und vom Rat der Gemeinde Engelskirchen in seiner Sitzung am 19.02.2019 beschlossene öffentlich-rechtliche Vereinbarung „Interkommunale Gewerbeflächenentwicklung in Lindlar und Engelskirchen“.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorgenannte zwischen der Gemeinde Lindlar und der Gemeinde Engelskirchen abgeschlossene öffentlich-rechtliche Vereinbarung sowie die vorstehende Genehmigung werden hiermit gemäß § 24 Abs. 3 GkG NRW öffentlich bekanntgemacht.

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung wird am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung durch die Aufsichtsbehörde wirksam.

Gummersbach, den 29.05.2019

Oberbergischer Kreis
Der Landrat
als untere staatliche
Verwaltungsbehörde
Az. – LS/KA -

gez.

Jochen Hagt
Landrat